Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1780
31.03.2022

Ausschuss für Kultur und Medien

72. Sitzung (öffentlich)

31. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:34 Uhr bis 16:02 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16517

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

2 Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf den Bereich Kultur – geplante Hilfsmaßnahmen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **7**

– mündlicher Bericht der Landesregierung, Bereich Kultur

– Wortbeiträge

– mündlicher Bericht der Landesregierung, Bereich Medien

3 Bonn Institute für Journalismus und konstruktiven Dialog **12**

– Gespräch mit Ellen Heinrichs (Bonn Institute gGmbH)

4 Center for Advanced Internet Studies (CAIS): Research for the digital Age **19**

– Gespräch mit Prof. Dr. Michael Baurmann (Center for Advanced Internet Studies *[Präsentationsfolien s. Anlage 1])*

5 Umsetzung der Strategie „Radio in NRW 2022“ (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD *[s. Anlage 2]*) **26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6582

– Wortbeiträge

6 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Coronaschutzverordnung auf die Kultur- und Medien-Branche **29**

– mündlicher Bericht der Landesregierung, Bereich Medien

– mündlicher Bericht der Landesregierung, Bereich Kultur

7 Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG) **31**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16518

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16957

Ausschussprotokoll 17/1767 (Anhörung vom 18.03.2022)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16957 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16518 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AFD zu.

8 Stärkungsinitiative für Kunst- und Kulturmuseen – Museumslandschaft in Nordrhein-Westfalen bei der Weiterentwicklung unterstützen 35

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6712

– mündlicher Bericht der Landesregierung

9 Gesamtkonzept zur Kulturellen Bildung (Bericht auf Wunsch der Landesregierung *[Tischvorlage 1; s. Anlage 3])* **36**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

10 Verschiedenes 38

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Dr. Günther Bergmann (CDU) bedankt sich im Namen des Ausschusses beim scheidenden Vorsitzenden Oliver Keymis für dessen faire und unterhaltsame Sitzungsführung während der nun ausklingenden Legislaturperiode. Er habe viel fachliche Expertise und Herzblut eingebracht.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) bemerkt, der Vorsitzende habe nicht nur sein Amt präzise, mit viel Engagement und immer im Sinne der Sache ausgeübt, sondern sich als Mensch des Theaters und aufgrund seiner zusätzlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten bei der Kunststiftung, der Stiftung Insel Hombroich, der Stiftung Kunstsammlung und dem Landesmusikrat sowohl als Botschafter der Kultur in der Politik als auch als wichtige Verbindungsperson in die Kulturszene hinein verdient gemacht.

Sie danke zudem dem gesamten Ausschuss für die produktive, faire und erfolgreiche Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren.

Vorsitzender Oliver Keymis dankt dem Ausschuss sowie der Ministerin für die gute und kollegiale Zusammenarbeit. Im Gegensatz zu vielen anderen habe der Ausschuss in den vergangenen fünf Jahren angesichts jährlich steigender Haushaltsmittel konstruktiv über sinnvolle Investitionen in die Kultur reden können und nicht über Kürzungen streiten müssen. Der Ausschuss habe 17 Anhörungen – davon 13 in Präsenz und vier schriftlich – abgehalten, 15 Gesetzentwürfe und Staatsverträge beraten und sowohl im Kultur- als auch im Medienbereich gemeinsam mit der Landesregierung viel bewegt.

7 Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16518

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16957

Ausschussprotokoll 17/1767 (Anhörung vom 18.03.2022)

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien am 16.02.2022)

Mit Verweis darauf, dass ein breit aufgestelltes Denkmalschutz-Bündnis sich deutlich gegen den Gesetzentwurf ausspreche, empfiehlt **Andreas Bialas (SPD)**, dieses in der Vergangenheit schon öfter auf- und abgetauchte Denkmalschutzgesetz wieder in der Versenkung verschwinden zu lassen. Er hielte es für die klügste Entscheidung, im Plenum noch nicht über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Inhaltlich gehe es im Kern um die Eigenständigkeit der Denkmalschutzbehörden und darum, inwieweit das Ministerium entscheiden könne, welche Denkmalbehörde als richtig ausgestattet und entscheidungsbefugt gelte. Es sei fraglich, wie angesichts dieser Rechtsunsicherheit noch Mängel abgestellt werden könnten. Unklar bleibe des Weiteren, wer im Konfliktverhältnis zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz, zwischen Bau und Kultur bzw. zwischen der Verwertbarkeit der Gebäude und der nötigen Anerkennung des Denkmalschutzes welche Prioritäten setze

Des Weiteren müssten hinsichtlich der Bodendenkmalpflege Zuständigkeiten geklärt werden, und es gelte, eine eventuelle Sonderstellung von Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften zu diskutieren.

Die SPD-Fraktion spreche sich trotz ihrer Ablehnung des Gesetzentwurfs ausdrücklich dafür aus, die Debatte zum Denkmalschutz fortzuführen. In einer Pressemitteilung des LWL heiße es:

> „Wir sind nachdrücklich enttäuscht, da die von verschiedenen Seiten geäußerte Kritik nicht ernst genommen wird und unberücksichtigt bleibt. Der neue Entwurf ist vielmehr eine ‚Verschlimmbesserung‘ der bisherigen Versuche.“

Und außerdem:

> „Zunächst einmal erscheint das Verfahren der Gesetzeseinbringung mehr als fragwürdig. Offenkundig soll die umstrittene Novelle nun auf die Schnelle im Hauruckverfahren vor den kommenden Landtagswahlen im Mai durch die politischen Gremien gebracht werden – und das praktisch unter dem Radar der Öffentlichkeit. Das ist einem Thema von Verfassungsrang wie dem Denkmalschutz unwürdig.“

Dem lasse sich wenig hinzufügen.

Den erst am heutigen Tag eingegangen Änderungsantrag der Grünen habe die SPD-Fraktion intern noch nicht beraten können und werde sich daher trotz gewisser Sympathien für den Antrag bei der diesbezüglichen Abstimmung enthalten.

Bei dem 42 Jahre alten nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz bestehe ein grundsätzlicher Modernisierungsbedarf, so **Bernd Petelkau (CDU)**, weil die bisherige gesetzliche Regelung viele zwingend erforderliche Aspekte nicht berücksichtige. Auf dem Gesetz beruhende Rechtsprechung habe wiederholt zu inakzeptablen Ergebnissen geführt. Daher habe die Koalition die Landesregierung 2018 mit dem Antrag „Starke Denkmalpflege – starke Heimat!“ mit einer substanziellen Überarbeitung des Gesetzes beauftragt.

Der Gesetzentwurf ermögliche es nun, Aspekte der Barrierefreiheit, des Umweltschutzes, des Umgangs mit regenerativer Energie und des Brandschutzes in Zukunft besser zu regeln. Auch würden beispielsweise erstmalig Gartendenkmäler stärker unter Schutz gestellt. Hinzu komme, dass einige geltende Regelungen zurzeit gar nicht umgesetzt würden. Zum Beispiel verfüge eines der ältesten mittelalterlichen Häuser in Köln über keine Baugenehmigung, weil es diese zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes noch nicht gegeben habe.

Bei jeder Novelle könne man trefflich über deren Sinnhaftigkeit diskutieren. In diesem Falle überwögen jedoch die Vorteile, weil das Gesetz den aktuellen Erfordernissen angepasst worden sei. Nach zwei bis drei Jahren Praxiserfahrung müsse es wie jedes andere noch einmal evaluiert und die Umsetzbarkeit überprüft werden. Zunächst sollte man ihm jedoch eine Chance geben.

In einigen Stellungnahmen sei der Gesetzentwurf tatsächlich als akzeptabel beschrieben worden, so **Gabriele Walger-Demolsky (AfD).** Dies verwundere angesichts der großen Anzahl der Stellungnahmen und der vielen im Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen – viele seien sicherlich notwendig – jedoch auch nicht.

Es bestünden allerdings auch viele substanzielle Kritikpunkte. So trete bei den Entscheidungen der Unteren und Oberen Denkmalbehörden die Anhörung des zuständigen Landschaftsverbandes an die Stelle der bisherigen Benehmensherstellung. Dies beunruhige wenig überraschend diejenigen, die sich bisher massiv und mit viel Expertise um den Denkmalschutz gekümmert hätten.

Ihre Fraktion werde sowohl den Gesetzentwurf als auch den Änderungsantrag der Grünen ablehnen. Letzterer verbessere den Entwurf nicht substanziell, sondern ändere lediglich die Wortwahl erleichtere nichts. Ihres Erachtens komme der Gesetzentwurf zu spät. Er hätte früher und ausführlicher diskutiert werden müssen. Zudem seien Änderungsvorschläge in zu geringem Maße berücksichtigt worden. In anderen Fällen sei dies durchaus vorgekommen. Minister Dr. Stamp zum Beispiel habe in der Vergangenheit von Experten empfohlene Änderungen in ein Gesetz einfließen lassen.

Oliver Keymis (GRÜNE) zufolge würden im Änderungsantrag sehr wohl substanziell genau die von den Kritikerinnen und Kritikern aufgerufen Punkte angesprochen. Er enthalte neue Ideen wie den Denkmalpreis und eine neue Beiratskonstruktion. Zudem thematisiere er die Rechtsunsicherheiten infolge der geänderten Zuständigkeiten.

Auf Seite 9 des Antrages heiße es, die geplante Umstrukturierung widerspreche internationalen Standards. Diese Einschätzung werde auch in der Stellungnahme von ICOMOS geteilt. Die von der Generalkonferenz der UNESCO 1972 zusammen mit der Welterbekonvention beschlossene „Empfehlung betreffend den Schutz des Kultur- und Naturerbes“ empfehle in Ziffer 17, die Aufgabe der Denkmalfeststellung und die Ausführung von Denkmalschutzaufgaben zwischen regionalen und überregionalen Behörden aufzuteilen. Es gehe in dem Antrag also darum, bewährte Systeme zu erhalten, anstatt durch eine vermeintliche Modernisierung Unsicherheiten hervorzurufen. Zudem werde das Thema „Konnexität“ angesprochen.

Dieser umfassende Änderungsvorschlag sei nur deshalb kurzfristig vorgelegt worden, um die Anhörung noch einbeziehen zu können. Die Fraktion der Grünen werde dem Gesetz nur in geänderter Form zustimmen.

Er könne auch dem Vorschlag von Andreas Bialas etwas abgewinnen, die Entscheidung in die nächste Legislaturperiode zu verschieben, um die Inhalte des 93-seitigen Anhörungsprotokolls auswerten zu können. Sollte das Gesetz in der vorliegenden Fassung verabschiedet werden, werde sich das kommende Parlament ohnehin weiter damit beschäftigen müssen.

Lorenz Deutsch (FDP) erklärt, seiner Fraktion zufolge überwögen die Vorteile des neuen Gesetzes, insbesondere für die energetische Sanierung und die Barrierefreiheit. Ein 43 Jahre altes Gesetz könne den aktuellen Anforderungen nicht entsprechen. Seine Heimatkommune habe den Klimanotstand ausgerufen und überprüfe jede Maßnahme auf deren Auswirkung auf den Klimaschutz. Gleiches müsse für den Denkmalschutz gelten. Die aktuelle Fassung der Novelle halte er diesbezüglich für sehr ausgewogen.

Die Diskussion rund um die Landschaftsverbände halte er hingegen für übertrieben. Laut Professor Dr. Janbernd Oebbecke werde das Verfahren schon heute sehr unterschiedlich ausgestaltet und ähnele in der Praxis eher einer Anhörung als einer Benehmensherstellung. Die Angst, überforderte Kommunen würden künftig völlig alleine gelassen werden, halte er für unberechtigt, weil die Benehmensherstellung in solchen Ausnahmefällen weiterhin gesetzlich vorgeschrieben sei.

Ergänzende Regelungen zum Gartendenkmalschutz und zum Denkmalpreis, wie von den Grünen in ihrem Änderungsantrag gefordert, fänden sich bereits im Gesetzentwurf.

Dr. Günther Bergmann (CDU) weist den Vorwurf zurück, das Gesetz werde auf den letzten Metern durchgeprügelt. In diesem Fall wäre der Prozess kürzer und eine Anhörung sowie deren Auswertung gar nicht möglich gewesen. Er teile auf einzelne Bereiche bezogen eine gewisse Skepsis der Novelle gegenüber, habe jedoch als Bewohner eines Ortes mit Bodendenkmalstatus die Konsequenzen des 42 Jahre alten Gesetzes am eigenen Leib erfahren und sehe daher die Notwendigkeit, dieses zu ändern.

Innerhalb der alten historischen Stadtmauer seiner Heimatstadt Kleve wohnten 2.100 Menschen. Es handele sich um ein komplettes Bodendenkmal mit 250 Baudenkmälern. Bauliche Maßnahmen – sogar an einem Toilettenfenster zur Rückseite – seien nur im Benehmen mit dem Landeskonservator möglich, und all das koste Geld. Alleine die Beauftragung des für den Bauantrag notwendigen Archäologe koste, auch wenn dieser nichts finde, den privaten Bauherrn zwischen 2.000 und 3.000 Euro.

Die Benehmensherstellung mit dem LVR erfordere zusätzlich Zeit und Geld. Er persönlich könne zudem von einem Kostenanstieg von 9 % allein aufgrund von durch die Coronapandemie verzögerten Aktivitäten unter anderem des LVR berichten. Junge Familien könnten eine solche Entwicklung finanziell häufig nicht verkraften. Man müsse immer die Auswirkungen eines Gesetzes in der Praxis betrachten.

So verbiete das Gesetz auf einem Haus im historischen Stadtkern derzeit pauschal den Bau einer PV-Anlage, obwohl eine solche mittlerweile bis zur Unsichtbarkeit kaschiert werden könne. Selbst am ältesten gotischen Backsteinrathaus des Rheinlandes in Kleve ließe sich über Schieferungen und optisch überhaupt nicht wahrnehmbar energetisch einiges machen. Dies sei aber per se verboten.

Angesichts der ohnehin hohen und durch keinen Zuschuss, keine Fassadenprogramme, keine Abschreibung oder Ähnliches auszugleichenden Kosten für den Erhalt eines denkmalgeschützten Hauses sollten die Inhaber nicht noch durch das Verbot des Einsatzes der neuesten Technologie bestraft werden.

Als Mitglied des Gestaltungsbeirats seiner Heimatstadt mit 25 Jahren Erfahrung begrüße er zudem die neue Gewichtung von Boden- und Baudenkmälern und die Aufwertung der Gärten, zumal Kleve auch Gartenkunst von europäischem Rang aus der Zeit des historisch nicht nur positiv einzuordnenden Oraniers Johann Moritz von Nassau biete.

Sicherlich sei noch nicht alles bis zum Ende durchdacht, es müsse aber etwas geschehen. Das Gesetz müsse sich nun dem Praxistest stellen, nach zwei oder drei Jahren evaluiert und mit Sicherheit auch an verschiedenen Stellen nachjustiert werden.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16957 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16518 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AFD zu.